

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
20.01.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Zuschuss für das Theater Lüneburg" (Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2022, eingegangen am 20.01.2022 um 11:54 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	31.01.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	03.02.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag "Zuschuss für das Theater Lüneburg" (Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2022, eingegangen am 20.01.2022 um 11:54 Uhr)

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung: ggf. Beurteilung im Rahmen der Stellungnahme der Verwaltung

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		

7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen: ggf. Beurteilung im Rahmen der Stellungnahme der Verwaltung

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2022 „Zuschuss für das Theater Lüneburg“

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

19.01.2022

In der jetzigen Situation erst recht – Lüneburg braucht sein Theater

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

für die nächste Ratssitzung am 3. Februar 2022 stellt die SPD- Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen:

Der Zuschuss der Hansestadt Lüneburg für das Lüneburger Theater wird ab 2022 um jährlich € 40.000,-- erhöht.

Die Hansestadt wird darüber hinaus jährlich die anfallenden Tarifsteigerungen entsprechend ihres Anteils übernehmen.

Zum Ausgleich des durch die Nicht-Übernahme von Tarifsteigerungen in den vergangenen Jahren im Theater entstandenen Defizits von €800.000 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit dem Landkreis eine Vereinbarung zu schließen, um den Betrag in den nächsten Haushaltsjahren abzubauen.

Begründung:

Die Theater in Niedersachsen haben, verursacht durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, mit erheblichen Einnahmeverlusten zu kämpfen. Gerade das Theater Lüneburg ist hiervon besonders betroffen, da es, anders als andere Theater, knapp 25% seines Etats durch eigene Einnahmen selber deckt.

Das Theater in Lüneburg ist jetzt einen drastischen Schritt gegangen und hat den Spielbetrieb bis zum 21. April eingestellt. 140 Vorstellungen fallen damit aus. Die Einnahmen sind in der laufenden Spielzeit

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Andrea Schröder-
Ehlers

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

...

um mehr als 60 Prozent eingebrochen. Ein zusätzliches Minus von mehr als einer Million Euro droht. Die Zukunftssorgen im Theater Lüneburg sind auch deshalb besonders groß, weil neben den pandemiebedingten Einschränkungen auch noch grundsätzliche Finanzierungsfragen bestehen, etwa was die Übernahme der Tarifsteigerungen angeht.

Grundsätzlich gibt es zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Trägern, also Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg, die Vereinbarung, dass sich beide Seiten zur Hälfte an den Kosten beteiligen. zur Zeit liegt der Landesanteil jedoch etwas höher als der der kommunalen Träger. Mit der Erhöhung der kommunalen Förderung um insgesamt ca. 150.000€ könnte dieses Ungleichgewicht ausgeglichen und damit die Verhandlungsposition des Theaters gegenüber dem Land verbessert werden.

Darüberhinaus müssen zukünftig neben dem Land auch die kommunalen Träger (wieder) ihren Anteil an den Tarifsteigerungen übernehmen.

Gerade mit Blick auf die schwierige Corona-Lage, aber auch angesichts der wachsenden Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, kulturelle Bildung und gesellschaftlicher Zusammenhalt sollten sich die kommunalen Träger verpflichten, das aufgelaufene Defizit des Theaters auszugleichen, um dem Theater auch ,nach' Corona eine gute Fortführung und Weiterentwicklung seiner Arbeit als Anker und Zentrum des kulturellen Lebens in Stadt und Landkreis zu ermöglichen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Schröder-Ehlers

Antrag der SPD – Fraktion vom 19.01.2022 zum Thema:

„In der jetzigen Situation erst recht- Lüneburg braucht sein Theater“

Im oben genannten Antrag wird gefordert, den Zuschuss der Hansestadt Lüneburg für das Theater ab 2022 um jährlich 40.000€ zu erhöhen, die jährlich anfallenden Tarifsteigerungen entsprechend des Anteils der Hansestadt Lüneburg zu übernehmen und zum Ausgleich des durch die Nicht-Übernahme von Tarifsteigerungen in den vergangenen Jahren im Theater entstandene Defizit von 800.000 € durch eine mit dem Landkreis Lüneburg durch die Oberbürgermeisterin zu schließende Vereinbarung in den nächsten Haushaltsjahren abzubauen.

Stellungnahme:

Die Finanzierung des Theaters wird seit Jahren in einer Vereinbarung über Ziele und Leistungen zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Träger, die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg, geregelt.

In der Vereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 haben das Land Niedersachsen und die kommunalen Träger neben einer Festbetragsfinanzierung auch den Ausgleich von Kostensteigerungen infolge von Tarifabschlüssen vereinbart.

In der Nachfolgevereinbarung für die Jahre 2015 bis 2018 haben die kommunalen Träger sich erneut verpflichtet, die Kostensteigerungen durch Tarifvereinbarungen neben der Festbetragsfinanzierung zu leisten. Das Land Niedersachsen hat seinerseits diese Kostenübernahme jedoch in der Höhe gedeckelt auf die Tarifierhöhungen bei der Vergütung für Verwaltungsangestellte des Landes. Die Tarifsteigerungen im Theater wurden in der Folge nicht vollständig ausgeglichen, da für das Theater andere Tarifverträge maßgeblich sind.

In der ab 2019 gültigen Vereinbarung hat das Land eine neue Festbetragsfinanzierung festgeschrieben mit der auch die Mehrkosten für die Tarifsteigerungen der Jahre 2016 bis 2018 abgegolten werden sollten. Es wurde zudem ein einmaliger Festbetrag (politische Liste) für das Jahr 2019 an alle kommunalen Theater durch das Land vereinbart. Für die kommunalen Träger sollte es bei der Vereinbarung zur Übernahme der Mehrkosten durch Tarifsteigerungen bleiben. Die Finanzierung war insgesamt nicht auskömmlich.

In der aktuellen Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 ist eine Übernahme der Mehrkosten durch Tarifabschlüsse, neben einer Festbetragsfinanzierung, weder durch das Land noch durch

die kommunalen Träger vorgesehen. In einer Protokollnotiz wurde festgehalten, dass es Ziel sei, zu einer Vereinbarung über einen anteiligen Ausgleich der Kostensteigerungen durch die Übernahme von Tarifierhöhungen durch die kommunalen Träger und das Land Niedersachsen zu kommen.

Eine entsprechende Vereinbarung konnte bis heute nicht geschlossen werden.

Die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins für die Spielzeit 2018/2019 vergleicht neun Theater in Niedersachsen sowie die Theater Gießen, Kaiserslautern und Weimar vor der Covid-19-Pandemie. Das Lüneburger Dreispartenhaus verfügte dabei mit Abstand über die geringsten Ressourcen bei einem Einspielergebnis, welches deutlich über den Ergebnissen anderer Theater liegt (ca. 70% bzw. 60% über Land und Bund). Auch die Auslastung des Lüneburger Theaters mit damals 82,1% ist wesentlich höher als bei den meisten anderen Theatern und sogar höher als bei wesentlich größeren Staatstheatern. Das Lüneburger Theater hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich die Zuschauerzahlen und Eintrittspreise steigern können, die Mitarbeiter:innen nach Tarif bezahlt und z.B. keine teuren Solisten:innen beschäftigt.

Trotz u.a. solcher Bemühungen ist die mittelfristige Finanzplanung des Theaters nicht gesichert. Die aktuelle Finanzierungssituation des Theaters würde mittelfristig dazu führen, dass über einschneidende Maßnahmen zu entscheiden ist, die u.a. auch eine Änderung der Struktur des Hauses zur Folge haben könnten.

Die Vereinbarungen mit dem Land Niedersachsen zur Theaterfinanzierung seit 2012 entstanden parallel zu den Verhandlungen des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg zum Abschluss eines Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen.

Die Hansestadt Lüneburg hat am 09.11.2012 mit dem Land Niedersachsen den Zukunftsvertrag zur Entschuldung abgeschlossen, da trotz tiefgreifender und umfangreicher Konsolidierungsbemühungen kein Haushaltsausgleich erreicht wurde und die Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lüneburg dadurch in Frage gestellt wurde. Ziel des Zukunftsvertrages ist es ab dem Haushaltsjahr 2013 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes zu erzielen und freiwillige Leistungen, zu denen auch Zuschusszahlungen an das Theater gehören, auf 3% der ordentlichen Aufwendungen zu begrenzen. Der Zukunftsvertrag hat eine Vertragsdauer von 10 Jahren, d.h. er gilt fortwährend und die Verwendung von Mitteln für freiwillige Leistungen ist umfassend abzuwägen.

Die Beratungen für den Haushaltsplan 2022 des Landkreises Lüneburg laufen bereits. Die Hansestadt beabsichtigt, den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 am 9. Februar 2022 zur Beratung vorzulegen. Die beiden kommunalen Haushaltspläne sind strukturell nicht ausgeglichen.

Die Gespräche zur Finanzierungssituation des Lüneburger Theaters zwischen den Gesellschaftern, dem Land Niedersachsen und dem Theater werden weitergeführt.

Vorrangiges Ziel der Gespräche ist die Sicherstellung einer dauerhaft auskömmlichen Finanzierung des Theaters. Die Folgen der Einnahmeausfälle aufgrund bisher nicht übernommener Tarifausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen und aktuell aufgrund der Corona-Pandemie sollten zusätzlich abgefangen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Theater in seiner jetzigen Struktur zu erhalten. Die vom Theater regelmäßig vorgelegten Wirtschaftszahlen werden im Zuge der Verhandlungen derzeit geprüft.

Sobald aktuelle Verhandlungsergebnisse vorliegen und sich daraus noch weitere konkrete Finanzierungsbedarfe ergeben, wird die Verwaltung den Rat der Hansestadt Lüneburg unterrichten und ggf. notwendige Maßnahmen zum Beschluss vorschlagen.

Beschlussempfehlung:

Die Verhandlungen über die Kostenübernahme von Tarifsteigerungen zwischen Land, den kommunalen Trägern und dem Theater sind fortzuführen. Der Zuschuss der Hansestadt Lüneburg an das Lüneburger Theater wird nach Vorlage konkreter Verhandlungsergebnisse angepasst.

Handwritten signature and date 31/01/22.